

# Aar-Bote.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 300

Langenschwalbach, Freitag, 24. Dezember 1915.

56. Jahrg.

#### Ämlicher Teil.

An die Herren Standesbeamten des Kreises.

Der § 46 7b der deutschen Behrordnung vom 22. Novbr. lautet:

„Die mit Führung der Civilstandsregister betrauten Behörden und Personen übersenden unentgeltlich bis zum 15. Januar jeden Jahres dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission des Bezirks einen Auszug aus dem Sterberegister des letztverfloffenen Kalenderjahres enthaltend die Eintragungen von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, innerhalb ihres Bezirks.“

Diese Auszüge wollen die Herren Standesbeamten mir bis 15. Januar 1916 vorlegen

Formulare sind Ihnen bereits zugegangen. Das Geburts- (Tag, Monat und Jahr) ist in den Auszügen in der „Bemerkungen“ einzutragen.

Langenschwalbach, den 21. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß sie nach § 46,7 der bis zum 2. Januar im Besitz der Geburtslisten der im 1899 geborenen Militärpflichtigen sein müssen. Sie wollen behufs rechtzeitiger Beschaffung sofort an den zuständigen Standesbeamten wenden.

Formulare sind den Standesbeamten von hier aus unentgeltlich zugesandt worden.

Langenschwalbach, den 21. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeinde-Vorstände

Langbach, Dasbach, Esch, Fischbach, Hohenstein, Kesselbach, Mollath, Rappershain, Martenroth, Niederlibbach, Nieder-Oberröschbach, Radershausen, Selzenhahn und Steden-

Betrifft: Gerstenaufnahme.

Ich ersuche um Erledigung meiner Verfügung v. 29. v. Mtg. eilig.

Langenschwalbach, den 21. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeinde-Vorstände des Kreises.

Betrifft: Mannviehhaltung.

Ich ersuche die Gemeinde-Vorstände dringend, der Mann- und Viehhaltung trotz der durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten die Aufmerksamkeit zu widmen.

Insbesondere auf die Besprechung im Amtsblatt der Land- und Viehwirtschaft vom 18. Dezbr. 1915 betr. die Einwirkung der Viehhaltung auf die Schweine- und Gänsezucht und -haltung.

Langenschwalbach, den 19. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

#### Bekanntmachung.

Der Maßlohn für das Ausmahlen von Weizenmehl in Mengen unter 1 Doppelzentner wird auf 1,30 Mk. für den Zentner festgesetzt. Für Mengen von 1 Doppelzentner und darüber bleibt der bisherige Preis von 1,15 Mk. bestehen.

Langenschwalbach, den 22. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

#### Bekanntmachung.

In Frankfurt am Main hat sich für Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck ein Ausschuss für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge gebildet, dessen Tätigkeit in erster Linie auf Erhaltung des Kriegsbeschädigten in seinem seitherigen Beruf und in seiner Heimat gerichtet ist. Sie umfaßt aber auch Berufs- und Rechtsberatung, Stellenvermittlung und erforderlichenfalls Umbildung aller Kriegsteilnehmer, die infolge Erkrankung, Verwundung oder Verletzung voraussichtlich als dienstuntauglich aus den Bazzetten entlassen werden oder bereits entlassen sind und zwar aller Dienstgrade und aller Berufe.

Eine unserer vornehmsten Pflichten ist es, diesen Kriegsbeschädigten zu helfen, und ich bitte daher die Bevölkerung, nicht nur die Kriegsteilnehmer von dieser Einrichtung in Kenntnis zu setzen, sondern auch mir Mitteilung zu machen, damit ich den Beschädigten in Verbindung mit diesem Ausschuss helfen kann.

Langenschwalbach, den 17. Juni 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister vom Inhalt dieser Bekanntmachung allen Interessenten Mitteilung zu machen und mich zu benachrichtigen, sobald ein Kriegsbeschädigter aus dem Militärverhältnis entlassen, dauernd in die Gemeinde kommt.

Langenschwalbach, den 16. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

#### Bekanntmachung.

Nach § 1 Abs. 1 und 3 des Gesetzes vom 28. August 1905, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (G.-S. S. 373) sind außer den Erkrankungs- auch die Todesfälle an den dort aufgeführten Krankheiten, sowie die Todesfälle an Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose der für den Sterbort zuständigen Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen. Nach § 2 dieses Gesetzes sind zur Anzeige verpflichtet: 1. der zugezogene Arzt, 2. der Hauswirtschaftsvorstand, 3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten und Verstorbenen beschäftigte Person, 4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Todesfall sich ereignet hat, und 5. der Leichenschauer. Die Verpflichtung der unter 2—5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden nach § 35 Ziffer 1 des angezogenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. Nach den statistischen Ermittlungen sind bisher die Zahlen der bei den Polizeibehörden gemeldeten Todesfällen erheblich hinter denjenigen der Standesämter zurückgeblieben, woraus ohne



weiteres zu entnehmen ist, daß die oben Genannten, zur Anzeige an die Polizeibehörden Verpflichteten den angezogenen Bestimmungen des Gesetzes nicht in allen Fällen nachgekommen sind. Dies gilt besonders bei den Todesfällen an Diphtherie, Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose und Scharlach. Zur Vermeidung der Bestrafung mache ich die beteiligten Kreise erneut (Bekanntmachungen vom 30. Dezember 1909, 28. Dez. 1910, 20. Oktober 1911) auf die künftige genaue Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen hiermit aufmerksam.

Ich weise nochmals besonders darauf hin, daß die Todesfälle an übertragbaren Krankheiten auch dann anzuzeigen sind, wenn die Erkrankung bereits gemeldet wurde.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1915.

Der Regierungspräsident.  
J. B.: von Gizeki.

Wird mit dem Ersuchen an die Herren Bürgermeister des Kreises veröffentlicht, den Inhalt der Bekanntmachung den ev. in der Gemeinde wohnhaften Ärzten bekannt zu geben. Uebertretungen des Gesetzes vom 28. Aug. 1905 sind zur Bestrafung zu bringen.

Langenschwalbach, den 17. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.  
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

## Die Verfütterung von Roggenschrot an Jungvieh, Milchkühe und Schweine.

Die Reichsfuttermittelstelle hat der Landwirtschaft größere Mengen Weizen oder Roggenschrot sowie Weizennachmehl zur Fütterung von Rindvieh und zur Schweinemast zur Verfügung gestellt. Dieses Schrot wird den Landwirten durch die zuständigen Kommunalverbände (Landratsämter) überwiesen und soll hauptsächlich zur Erzeugung von Milch und möglichst großer Mengen von Schweinefleisch, sowie zur Fütterung von Jungvieh unter 1 Jahr verwandt werden.

Trockenstehende Kühe, Jungvieh im Alter von 1 bis zu 2 Jahren und nicht säugende Fatterschweine müssen mit den weniger wertvollen selbst erzeugten Futtermitteln ernährt werden.

An Milchkühe und an unter 1 Jahr altes Jungvieh können täglich etwa 3—4 Pfund Schrot, vermischt mit anderen Futtermitteln, wie zerkleinerten Rüben, Spreu usw. gegeben werden. Ein Anquellen des Schrotes mit heißem Wasser ist zweckmäßig.

Schweine und Jungvieh sind in den ersten Lebensmonaten, als Vorbereitung zur Zucht oder Mast, reichlich mit eiweißhaltigen Futtermitteln zu ernähren. Nur rasche Mast ist nutzbringend. Langsame Mast ist Futterverschwendung.

Zur Schnellmast ist die Verfütterung von eiweißreichen Futtermitteln (Fischmehl, Fleischfuttermehl, Magermilch) unerlässlich. (Fischmehlfütterung verhindert Steifwerden der Schweine.)

Man kann auch mit Kartoffeln und Roggenschrot allein Schweine mästen, doch bedeutet dies nur halbe Futterverwertung und daher doppelten Zeitaufwand; diese Fütterungsart ist deshalb nur in zwingenden Notfällen gerechtfertigt.

Bei Verfütterung nachstehender Tagesgaben (für ein Stück) gelingt es, gesunde Ferkel in 5—6 Monaten von 20 kg Lebendgewicht (Gewicht eines 10 Wochen alten Ferkels) auf 100 bis 110 kg Lebendgewicht zu bringen.

## Tagesfuttermgaben für Mastschweine.

Beginn der Mast im Alter von 10 Wochen.

### 1. Täglicher Futterbedarf für 1 Stück in den ersten zwei Mastmonaten (50—55 Tage):

entweder:

1 Pfund Roggenschrot, 100 g Fischmehl,  
200 g Fleischfuttermehl, 5 Pfund Kartoffeln;

oder:

2 Pfund Roggenschrot, 200 g Fischmehl,  
1 1/2 Liter Magermilch, 2 Pfund Kartoffeln;

oder:

1 Pfund Roggenschrot, 150 g Fleischfuttermehl,  
2 Liter Magermilch, 4 Pfund Kartoffeln.

### 2. Täglicher Futterbedarf für 1 Stück während des 3. und 4. Mastmonats (50—55 Tage):

entweder:

1 1/2 Pfund Roggenschrot, 100 g Fischmehl,  
200 g Fleischfuttermehl, 10 Pfund Kartoffeln;

oder:

3 Pfund Roggenschrot, 100 g Fischmehl,  
1 1/2 Liter Magermilch, 5 Pfund Kartoffeln;

oder:

1 1/2 Pfund Roggenschrot, 200 g Fischmehl,  
2 Liter Magermilch, 10 Pfund Kartoffeln.

### 3. Täglicher Futterbedarf für 1 Stück während des 5. und 6. Mastmonats (50—55 Tage):

entweder:

2 1/2 Pfund Roggenschrot, 150 g Fischmehl,  
100 g Fleischfuttermehl, 13 Pfund Kartoffeln;

oder:

5 Pfund Roggenschrot, 100 g Fischmehl,  
5 Pfund Kartoffeln;

oder:

2 1/2 Pfund Roggenschrot, 100 g Fischmehl,  
2 Liter Magermilch, 12 Pfund Kartoffeln.

Wird veröffentlicht.

Fischmehl und Fleischfuttermehl ist bei landw. Zentrallehnsstelle in Frankfurt a. M. erhältlich. Bestellung durch meinde-Vorstände.

Fischmehl kostet etwa 32 Mk. der Zentner.

Langenschwalbach, den 10. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.  
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

## Der Weltkrieg.

W. I. B. Großes Hauptquartier, 22. Dezbr. (Amst.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In heißem Ringen nahmen gestern die tapferen Regimenter der 82. Landwehr-Brigade die Kuppe des Hartmannsweilerkopfes zurück. Der Feind erlitt außerordentlich schwere blutige Verluste und ließ 23 Offiziere, 1530 Mann als Gefangene in unseren Händen. Mit der Ausräumung einiger Grabenstücke am Nordhange, in denen die Franzosen noch sitzen, sind wir beschäftigt.

Die Angaben im französischen Tagesberichte von gestern Abend, es seien bei den Kämpfen um den Stopf am 21. Dez. 1300 Deutsche gefangen worden, ist um mindestens die Hälfte übertrieben. Unsere Gesamtverluste einschließlich aller Toten, Verwundeten und Vermissten betragen, soweit es sich übersehen läßt, etwa 1100 Mann.

Ostlicher Kriegsschauplatz  
und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

\* Berlin, 21. Dez. (Genf. Bl.) Im Reichstag heute die 10 Milliarden Kreditvorlage in zweiter und sodann in dritter Lesung mit allen Stimmen gegen von etwa 15 sozialdemokratischen Abgeordneten angenommen. Vorher gab der sozialdemokratische Abg. Ebert Namen der Mehrheit der Fraktion die mit lebhaftem Beifall des Hauses ausgenommene Erklärung ab, daß die Mehrheit der Fraktionsfreunde die Vorlage annehme. Sodann gab er Namen der Minderheit der sozialdemokratischen Fraktion bekannt, die die Erklärung ab, daß seine engere Fraktion die Vorlage ablehnen.



\* Zürich, 22. Dezbr. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ erfährt aus Genf, daß ein großer Teil des italienischen Geniekorps, sowie Telegraphisten, Telephonisten und Sappeure von der österreichischen Front abberufen worden seien, um nach Albanien zu gehen.

\* Bei Jpek wurden neuerlich 69 von den Serben vergrabene Geschütze erbeutet. Diese Zahl dürfte sich noch erheblich steigern.

\* Amsterdam, 22. Dez. (Zens. Bl.) Aus sicherer Quelle wird mitgeteilt, daß in Dover ein englischer Kreuzer in havariertem Zustande eingeschleppt worden ist.

### Vermischtes.

\* Münster, 22. Dez. (W.T.B. Nichtamtlich.) In der Zweigstelle des hiesigen Artilleriedepots brach gestern Abend Feuer aus. Dabei explodierte auch eine Anzahl der dort lagernden Geschosse. Da sich die einzeln lagernden Geschosse naturgemäß erst allmählich erhitzten, zogen sich die Explosionen noch mehrere Stunden hin. Dabei zersprangen in den angrenzenden Stadtteilen zahlreiche Fenster Scheiben; auch sind einige der umliegenden Bauwerke leicht beschädigt worden. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

### Solales.

\* Langensalbach, 22. Dezbr. Wir bemerken noch, daß der Ertrag des Kirchenkonzertes am 2. Feiertag nur zur Deckung der Unkosten bestimmt ist.

### Weihnachtsbescherungen — Weihnachtsgedanken.

Trotz des grausamen Völkerrings begeht man in Deutschland allenthalben das Christfest in der herkömmlichen Weise. Gott sei Dank, daß wir das können! Ist es doch das beste Zeichen von dem guten Stand unserer gerechten Sache.

Auch in unserem Ort haben die Christbescherungen ihren Anfang genommen. Am Sonntag und Montag Abend feierte bereits die erwachsene und weibliche Jugend ihr Fest im Gemeindefaal. Am Dienstag nachmittag zogen dann die ganz Kleinen in die schönen Räume unseres prächtigen Kurhauses, das seine Pforten zu diesem Zwecke gastlich geöffnet hatte. Und die Freude der Kleinen war dieselbe wie in früheren Jahren. Fast wehmütig wollte es berühren im Angesicht der über uns schwebenden schweren Zeit, einer Zeit, die so Großes, Herrliches und Gewaltiges im deutschen Volke geboren hat, die aber leider auch manche Schattenseite der Volksseele ans Licht gebracht hat. In manchen Kreisen hat sich ein Tiefstand von Sitte, Moral und Religiosität eingestellt, der aus schmerzlichen zu beklagen ist. „Lasset uns leben, denn morgen sind wir tot!“ Mit der Gleichgültigkeit gegen Tod und Gefahr hat sich eine skrupellose und schrankenlose Genußsucht rohester Art vereint. Das ist unseres Volkes und unserer Zukunft unwürdig. Denn wir leben nicht, um zu genießen, sondern wir leben, um durch treueste Pflichterfüllung an unserem Teile mitzuwirken am allgemeinen Fortschritt und Aufstiege der Menschheit. Und jeder tüchtige Mensch findet hierin höchste Freude und Befriedigung. Sonst haben wir umsonst gelebt. Ganz abgesehen von einem Glauben an eine jenseitige Vergeltung. Aber wir glauben an Deutschlands Kraft und an Deutschlands Zukunft und halten deshalb diese Auswüchse für Schatten, die vorüberhüscheln und dem glänzenden Bild nur wenig Abtrag tun. Hinab mit allem, was schwach und niedrig und klein ist! Und lasset uns zu den Starken und Großen gehören, auf deren Schultern Deutschlands Zukunft liegt!

Der Bescherung der Kleinen folgte die der Verwundeten. Ein hübsches Programm fand seine wohlgeleitete Erledigung. Der Gesang der Pflegerinnen, des Quartetts der Verwundeten, der Sologesang der „Die Morgenhymne“, der „Ave Maria“ für Orgel und Harmonium und der Vortrag eines Gedichtes trugen wesentlich zur Erhöhung der festlichen Stimmung bei. Im Mittelpunkt der Feier standen die Ansprachen der Herren Defan Boell, Defan Mayer und des militärischen Lazarettleiters, des Herrn Oberregierungsrats Vinz. In ernster und eindrucksvoller Rede sprachen sie über das Weihnachtsfest und seine doppelte hohe Bedeutung in der gegenwärtig schweren Zeit. Möchte doch bald die herrliche Weihnachtsbotschaft in Erfüllung gehen: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Mit der Verteilung der Weihnachtspakete schloß die hübsche Feier. Und wie wir hören, sind die Geschenke zu aller Zufriedenheit ausgefallen, und die meisten Lazarettbewohner haben gewiß ihren Heimatsurlaub mit um so größerer Freude angetreten. —r.

### Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

#### 36. Kapitel.

Kapitän James Crawford begab sich nach der Zerstörung der Höllemaschine sogleich in den Salon, um Gertha von dem Geschehnis in Kenntnis zu setzen. Die junge Frau und ihre Tante waren in der Tat durch das plötzliche Anhalten des Schiffes in Schrecken gesetzt worden; Gertha besonders durch das seltsame Benehmen des Engländers, als sie ihn um eine Erklärung befragt hatte.

„Wir haben allen Grund, dem Himmel dankbar zu sein,“ sagte Crawford ernst. „Denn wir waren nur um Haarsbreite vom Tode entfernt.“

Und er erzählte, was sich soeben zugetragen hatte. Gertha wurde sehr blaß; aber während ihre Tante die Hände zusammenschlug und einen Schreckensruf nach dem anderen ausstieß, bewahrte sie vollkommen ihre Ruhe.

„Du brauchst Dich doch um eine überstandene Gefahr nicht mehr zu ängstigen, Tante,“ sagte sie, als der Kapitän seine Erzählung beendet hatte. „Wir müssen jetzt an etwas ganz anderes denken. — Als die Amerikaner die Höllemaschine an das Schiff setzten, waren sie der Meinung, Random befinde sich an Bord. Und dieser Glaube konnte sie schon dazu bringen, unbedenklich fünfzig Menschenleben zu opfern. Wenn sie nun meinen Gatten in Ermouth sehen — werden sie Bedenken tragen, ihn zu ermorden?“

Bei sich dachte Kapitän Crawford, daß der Gatte Gerthas in der Tat wenig Aussicht auf Entkommen hätte, wenn er den Verfolgern in die Hände lief. Laut aber sagte er, um die junge Frau zu beruhigen:

„Wir brauchen den Mut nicht zu verlieren. Wenn Herr Burkhart wirklich mit den Leuten zusammentreffen sollte, wird er gewiß Gelegenheit haben, sie über seine Person aufzuklären und ihren Irrtum zu berichtigen. Wenn er ihnen die Geschichte Ihrer Heirat erzählt, werden sie ihm Glauben schenken, und es wird ihm nichts geschehen.“

Er empfand selbst, daß seine Worte wenig glaubwürdig waren. Und auf Gertha machten sie denn auch nicht den geringsten Eindruck.

„Nein,“ sagte sie und schüttelte den Kopf. „Darauf dürfen wir nicht rechnen. Meine einzige Hoffnung ist, daß er Ermouth sogleich verlassen oder den Detektiv Bernardi zu Hilfe gerufen hat. Reicht ihm dieser Mann seinen Beistand, brauchen wir uns allerdings nicht zu sorgen.“

„Jedenfalls werde ich mein möglichstes tun, den Hafen so bald als möglich zu erreichen. Um halb fünf spätestens werden wir dort eintreffen, wir können uns dann sofort nach Herrn Burkhart auf die Suche machen.“

Gertha nickte.

„Lassen Sie mir die Pinasse bereit halten,“ sagte sie noch.

„Ich will an Land gehen, so wie die Nacht Anker geworfen hat.“ Kapitän Crawford verbeugte sich und ging. Als sich die Tür hinter ihm geschlossen, wandte sich Gertha an ihre Tante.

„Ich bin Dir bis jetzt die Erklärung für all diese Ereignisse schuldig geblieben,“ sagte sie. „Nun, da wir für den Augenblick doch nichts tun können, will ich Dir berichten.“

Sie schlang ihren Arm um den Nacken der Matrone und begann, der Tante die Geschichte ihrer Heirat zu erzählen. Es war im großen und ganzen das gleiche, was sie vorhin Kapitän Crawford berichtet hatte, nur daß sie jetzt auch über die Dresdener Zusammenkunft die Wahrheit sagte.

Die alte Dame hatte ihre Richte mit keinem Wort unterbrochen. Als Gertha nun schwieg, sagte sie:

„Ich bin eigentlich froh, daß ich erst heute, nach Deiner Hochzeit, die Wahrheit erfahre. Ich wäre vielleicht ein wenig voreingenommen gewesen gegen einen Mann, der für Geld einen andren aus dem Irrenhause befreien will. Er muß sich damals wirklich in sehr schlimmen Verhältnissen befunden haben.“

Aber Gertha schüttelte gedankenvoll den Kopf.

„Nein, Tanten, das war nicht der Grund, weshalb er meinen Vorschlag annahm. Ich bin gewiß, daß er mich gleich liebte, wie ich schon im ersten Augenblick an ihm Gefallen fand — und daß er es nur um meinwillen tat.“

Die Tante lächelte sie zärtlich.

„Vielleicht! — Aber seien wir froh, daß nicht der Irre Dein Gatte geworden ist. Ich habe Burkhart schätzen und lieben gelernt — er ist Deiner durchaus würdig. Hoffen wir, daß er uns wiedergegeben wird.“

Die beiden versanken in trübes Schweigen. Die Zeit schien Gertha still zu stehen; noch niemals waren ihr die Stunden so lang geworden. Sie wußte wohl, daß Crawford sein Neuestes tun würde, um Ermouth so bald als möglich zu erreichen. Und doch war es ihr, als kämen sie nicht von der Stelle — als müßte es Nacht sein, wenn sie im Hafen ankämen.

(Fortsetzung folgt.)

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt  
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.



## Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von **Bastfasern**, (Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von **Erzeugnissen aus Bastfasern**.

Vom 23. Dezember 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Zuwiderhandlung, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höherer Strafen verurteilt sind, gemäß den Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915, 9. Oktober und 25. November 1915 und den Bekanntmachungen über Vorraterhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 bestraft wird \*).

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

a) alle Bastfasern im Stroh und in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, kr. miertem oder gefärbtem Zustande.

Als Bastfasern im Sinne dieser Bekanntmachung sind anzusehen:

Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf (außerauropäischer Hanf, wie Manihahanf, Sisalhanf oder die indischen Hanfarten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern), sowie alle bei der Bearbeitung entstehenden Bergarten und Abfälle.

b) Erzeugnisse aus Bastfasern.

Nicht betroffen werden diejenigen Mengen von Bastfasern oder Erzeugnissen aus ihnen, welche nach dem 25. Mai 1915 aus dem Reichsausland (nicht Hollandsland) nachweislich eingeführt sind (vgl. § 7). Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung. Doch werden die in der Zeit vom 25. Mai 1915 bis 1. Septbr. 1915 aus Belgien eingeführten Bastfasern von der Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2.

### Beschlagnahme.

Beschlagnahmt werden hiermit:

- a) die in § 1 a bezeichneten Bastfasern mit Ausnahme des Bastfaserstrohes und der Abfälle;
- b) die fadenartigen Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern, wie Garne, Zwirne, Seilfäden;
- c) alle nach Maßgabe des § 4, Nr. 2 auf Vorrat fertiggestellten Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern.

I.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. ....
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt,
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

II.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

(Schluß folgt).

## Lazarett-Abteil „Continental“.

Die von der laufenden Woche eingereichten Rechnungen werden

Freitag, den 24. d. Mts.,  
Nachmittags 2—4 Uhr,

im Landratsamt — Zimmer Nr. 7 — ausbezahlt.

1842

## Wer übernimmt die Anfuhr

einschließlich Aufladen und Verladen von

ca. 80 Straßeneschen

bei Ramschied nach Station Bagenschwalbach.

Angebote erbeten an

1845

C. Koch, Berleburg.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem folgenden erschienenen

## Kriegskarten-Atlas

vereint; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Galizischer Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und Schwarzem Meere
4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
5. Karte von England
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
8. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Straße, Marmara-Meer, Bosporus).
10. Uebersichtskarte von Europa

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschriftung, eine dezente vielfarbige Ausstattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

## im Felde

willkommen sein. Preis M. 1.50. Nach auswärts gegen vorherige Einsendung von 1.70 einschl. Porto.

Zu beziehen durch die

Geschäftsstelle des „Aar-Boten“  
Langenschwalbach.

## Der erste Stod

nebst Zubehör in meinem Hause ist zum 1. April 1916 zu vermieten.

Moritz Wolf 2.,  
1831 Adolfsstraße 98.

## Vergrößerungen

nach Photographien in feinsten Ausführung zu 6 Mark. Jeder Besteller erhält gratis ein Emaillebild. 1844

B. Niebold,

— Wiesbaden, —  
Frankenstraße 24.

1 neuen Schlitten ein- und zweisp., preisw. z. verk. 1846

Georg Schäfer,  
Wiesbaden, Sedanstraße 11.

Futter f. Geflügel, Schweine, Wagen- u. sackweise, billig. Bitte frei. Graf u. Co.,  
Mühle Auerbach 269 (Hessen).

## Stodfisch, Schellfisch und Kablian

empfiehlt  
1843 Franz Anab.

## Kirchliche Anzeige

1. Weihnachtstag.

10 Uhr: Hauptgottesdienst  
Herr Pfarrer Rumpf.

Nach dem Gottesdienst ist Beichte und Feier des heiligen Abendmahls.

Die Kirchenammlung ist für die Idiotenanstalt in Schenken bestimmt und wird der Gemeinde empfohlen.

5 Uhr: Weihnachtsfeier im Kinder-gottesdienst.

Herr Dekan Voell.

2. Weihnachtstag.

10 Uhr: Herr Pfarrer Rumpf.  
An den beiden Feiertagen fällt der Nachmittagsgottesdienst aus.